

Anmeldung:

Per Mail an:

Markus Wallner

Mail: Nicole_wallner@gmx.net

Nennungsschluss 28.05.2024

Zahlung:

Überweisung auf das Konto:

DAVC LG OWL
Sparkasse Lemgo
IBAN: DE52 4825 0110 0007 1714 16
BIC: WELADED1LEM

Mit meiner Nennung erkenne ich ausdrücklich die Teilnahmebedingungen und die Haftungserklärung an.

Datum und Unterschrift (Alle Teilnehmer)



**Spargelfahrt 2024
Samstag
08.06.2024**

Name Fahrer: _____

Name Beifahrer: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Tel. & Fax: _____

E-Mail: _____

Fahrzeug: _____

Kennzeichen: _____

Das Nenngeld in Höhe von _____ €
für 1 Fahrzeug mit _____ Personen
habe ich per Überweisung auf das Konto des
DAVC entrichtet:

Nenngeld pro Teilnehmer 33 €

Nenngeld ist Reuegeld; Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Ausfahrt durch den Veranstalter!

Unsere jährliche Spargelfahrt startet!!

Wir treffen uns auf dem Markant-Parkplatz in Detmold Pivitsheide, Stoddartstr. 6, Zufahrt über die Stoddartstr. Der Parkplatz Richtung Bielefelder Str. ist unser Treffpunkt.

Nach einem kleinen Frühstück geht es auf Tour.

Wir werden gegen 13. Uhr in dem Restaurant Knispel, Hebbelstr. 34 a, 32758 Detmold/Pivitsheide eintreffen.



Hier werden wir sehr lecker Spargel essen.
Nach dem Essen endet die Ausfahrt.

ab 10.00 Uhr Frühstück

ca. 10.45 Uhr Start 1. Etappe

ca. 11.15 Uhr kleiner Zwischenstopp

ca. 11.45 Uhr Start zur 2. Etappe

ca. 13.00 Uhr Ankunft Restaurant Knispel

Im Preis enthalten:

Frühstück

Pausengetränk

Spargelessen

Was Ihr braucht, einen km-Zähler oder eine App z.B. RallyTripmeter. Einen Gegenstand eurer Wahl mindestens 5cm groß.

Veranstalter:

D A V C Landesgruppe OWL

Präsident:

Fahrtleitung:

Markus Wallner
0175/2609138

Haftung:

01 Medien-Berichterstattung

Mit der Abgabe der Nennung geben die Teams, Fahrer und Beifahrer ihr gemeinsames und einheitliches Einverständnis, dass der Veranstalter sowie Medienberichterstatter jedwedes während der Veranstaltung von ihm oder Dritten erstellte Fotomaterial, Berichte inklusive aller Fotos und Filme, auf denen das Team, Fahrer, Beifahrer und, oder das Wettbewerbsfahrzeug sowie ggf. dessen Kennzeichen erkennbar sind, uneingeschränkt nutzen kann. Weiterhin geben die Teams, Fahrer und Beifahrer mit der Nennung ebenso ihr gemeinsames und einheitliches Einverständnis zur Veröffentlichung der eingereichten Fotos vom Wettbewerbsfahrzeug sowie der Startliste inkl. Namen, Nationalität von Fahrer und Beifahrer sowie der Fahrzeugdaten. Insoweit sind Ansprüche gleich welcher Art gegenüber dem Veranstalter, anderen berichtenden Medien, Sponsoren und allen anderen Veranstaltungspartnern ausgeschlossen. Bei etwaiger Inanspruchnahme des Veranstalters, dessen Medienberichterstatter, Sponsoren und anderen Veranstaltungspartnern durch den Beifahrer bzw. dessen gesetzlichen Vertreter oder durch den Fahrzeugeigentümer

stellt der Teilnehmer die in Anspruch genommenen Personen frei. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer dürfen an Dritte weitergegeben werden.

02 Haftungsbeschränkung des Veranstalters und Verzichtserklärung

Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Und zwar gegen den Veranstalter, dessen Mitarbeiter, Sportwarte, Helfer, Sponsoren und allen anderen Veranstaltungspartnern, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern bzw. Inhabern und Mitarbeitern, Streckeneigentümern, Behörden, Renndienste, Straßenbulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, sowie alle anderen natürlichen oder juristischen Personen, die mit der Organisation und des Ablaufs der Veranstaltung in Verbindung stehen, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannter Personen und Stellen und die Teilnehmer und deren Helfer, außer für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Ausgenommen sind ferner Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Zugang der Nennung beim Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Dieser Haftungsverzicht gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummer und Veranstaltungskennzeichen entstehen. Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen die Gewähr dafür, dass das teilnehmende Fahrzeug in einer der nachfolgend aufgeführten Weise zum Betrieb im Straßenverkehr zugelassen ist: Reguläre Zulassung, Saisonkennzeichen, Oldtimer H-Zulassung oder Zulassung mit rotem Wechselkennzeichen (07 bzw. 06). Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen darüber hinaus persönliche Gewähr dafür, dass die Fahrzeuge während des gesamten Zeitraums der Teilnahme den Vorschriften der StVZO entsprechen. Insbesondere die technische Abnahme zu Beginn der Veranstaltung entbindet den vorgenannten Personenkreis (Fahrer, Fahrzeugeigentümer und -halter) nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des teilnehmenden Fahrzeugs.

Sind Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeugs, erklären Fahrer und Beifahrer sowie Anmelder mit Abgabe der Nennung, dass sich der Eigentümer mit der Teilnahme seines Fahrzeugs an der Ausfahrt, bzw. der Veranstaltung, der Ausschreibung und insbesondere den unter Punkt 01 und 02 genannten Haftungsbedingungen einverstanden erklärt. Jedwede Ansprüche, die dem Eigentümer des teilnehmenden Fahrzeugs im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, kann dieser lediglich gegen Anmelder, Fahrer oder Beifahrer geltend machen, nicht aber gegen die weiter oben aufgezählten natürlichen bzw. juristischen Personen, die mit der Organisation und, oder Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen. Fahrer und Beifahrer müssen eine schriftliche Einverständniserklärung des Fahrzeugeigentümers bei der Ausfahrt, bzw. Veranstaltung mitführen, die auf Verlangen des Veranstalters vorzulegen ist. Sollte der Teilnehmer es versäumen, eine schriftliche Einverständniserklärung des Fahrzeugeigentümers bei Abgabe der Nennung und auch später bei Durchführung der Veranstaltung vorzulegen, stellt er den gesamten vorgenannten Personenkreis von sämtlichen etwaigen Ansprüchen des Eigentümers frei.

03 Haftung bei Abbruch, Absage und Verschiebung der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes sowie auf Erstattung sonstiger etwaiger Schäden. Bei Absage der Veranstaltung infolge höherer Gewalt, Pandemien, Naturkatastrophen, etc. besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes.

04 Roadbooks, Karten und Streckenbeschreibungen

Werden bei unseren Ausfahrten und Veranstaltungen Roadbooks, Karten oder Streckenbeschreibungen ausgegeben, stellen diese immer nur eine Empfehlung dar und müssen von den Teilnehmern keinesfalls eingehalten werden.